
Ökonomische Integrationsrisiken des politischen Integrationsprozesses in Europa

Wilfried Fuhrmann

1. Einführung

Gottfried Haberlers Bemerkung, daß wir im „Zeitalter der Integration“ leben, ist zuzustimmen. Ich denke dabei unmittelbar an die gestiegene Internationalisierung der Kapitalmärkte sowie in Europa an Entwicklungen wie die EG oder national an Transformationsprozesse beispielsweise in Ungarn und der CSFR oder auch in Frankreich. In diesen Bereich gehören auch weltweite Integrationsformen wie beispielsweise die kanadisch-US-amerikanisch-mexikanische Freihandelszone oder die Asean-Staaten. Aber wir erleben auch De-Integrationen. Man denke u. a. an arabische Länder oder an das GATT oder an moderne Formen der strategischen Handelspolitik.

Zunächst erfolgt quasi als Gegenüberstellung die Darstellung der ökonomischen Integration anhand primär der Freihandelskonzeption und dann der polit-ökonomische Erklärungsversuch, die europäische Integration als einen primär politischen, aufgrund von politischen Asymmetrien getragenen Prozeß zu verstehen. Nach Fragen zu den Grenzen und Risiken aus den ökonomisch-politischen Wechselbeziehungen geht Kapitel 4 auf verschiedene Aspekte von Maastricht ein.

2. Begriffe und Einordnungen

2.1 Ökonomische Aspekte

Integration wird von mir im folgenden weniger als ein bestimmter Systemzustand noch als eine eindeutig definierte Sequenz von Integra-

tionsstufen verstanden. Es ist ein dynamischer Prozeß in Richtung auf eine umfassendere Einheit im Vergleich zur Ausgangssituation, der dabei verschiedene Ebenen betreffen kann. Er kann insbesondere:

- die sich jeweils entsprechenden Märkte (mindestens) zweier Regionen oder Staaten zu einem gemeinsamen Markt zusammenfassen und/oder
- die Substitutionalität resp. Interdependenz zwischen den in einem Wirtschaftssystem bestehenden Gütern und Diensten resp. Märkten erhöhen und/oder
- die existierende endliche Anzahl der Güter und Dienste resp. der (entwickelten) Märkte in einer Wirtschaftsgemeinschaft ausdehnen oder erhöhen.

Es existieren im Grunde zwei Konzepte.

Beim ersten Konzept dient die Situation des durch eine vollkommene Arbitrage bewirkten einheitlichen Preises als Referenzzustand, d. h. als eine Art von finalem Integrationszustand. Dieses Konzept führt in den Analysen der Freihandelszone und der Zollunion zur Ableitung der bekannten statischen Integrationseffekte, wie z. B. trade creation, -diversion und -deflection. Die nahezu tautologische Erkenntnis, daß von Integrationsstufe zu Integrationsstufe regional bzw. national diskriminierende einzelstaatliche Instrumente obsolet geworden sind, d. h. einzelstaatliche Autonomie tendenziell reduziert wurde, schafft noch kein Rational für eine regional begrenzte und per se gegenüber dem Rest der Welt diskriminierende Integration. Die m. W. seit den Analysen von Jakob Viner (1950) betonte Überlegenheit des weltweiten Freihandels resp. einer nicht-diskriminierenden einzelstaatlich optimalen Tarifpolitik gegenüber regionalen, diskriminierenden Zollunionen wird bis heute auch nicht durch die Existenz von „economies of scale“, also Skalenerträgen, oder von öffentlichen Gütern nachhaltig in Frage gestellt (1).

Das Analyse-Instrumentarium und die wohlfahrtstheoretische relative Wertung einer einzelstaatlichen und nicht politisch motivierten, d. h. nicht-diskriminierenden Politik als superior gegenüber einer regionalen Integration bleiben prinzipiell gleich im Falle der Betrachtung sowohl der Güter- als auch der Faktormärkte, also auch im Falle der sogenannten vier Freiheiten im Europäischen Binnenmarktkonzept.

Bezogen auf die europäische Integration lassen diese Vorüberlegungen die folgenden beiden Entwicklungshypothesen zu:

Die europäischen Länder hätten die der institutionalisierten Integration zugeordneten Gewinne auch durch eine rationale einzelstaatliche Politik realisieren können – möglicherweise schneller und größer. Der Abbau diskriminierender Maßnahmen liegt letztlich im jeweiligen staatlichen Eigeninteresse und kommt dem Lande direkt zugute.

Für die Zeit nach 1945 ist ein Beispiel das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder. Die bessere relative wirtschaftliche Entwicklung ist u. a. durch die frühzeitigen und weitreichenderen Liberalisierungen (insbesondere im Bereich des Kapitalverkehrs und damit der Direktinvestitionen), d. h. durch den Verzicht auf die Nutzung außenwirtschaftlich dis-

kriminierender Politiken bedingt. Das neueste Beispiel ist die überdurchschnittliche Entwicklung Frankreichs in den letzten Jahren, die sowohl durch die interne und externe Konvertibilität des Franc sowie die Liberalisierung des Kapitalverkehrs gekennzeichnet war und durch die Erleichterung von Direktinvestitionen und ersten Teilprivatisierungen ihren Fortgang finden wird.

Die möglicherweise aus einer Art französisch-englischer Konkurrenz und den historischen Erfahrungen Europas mit der deutschen Politik entstandene Blockbildung von EG und dann folgend EFTA erfolgte im Widerspruch zu den 1957 existierenden Verflechtungen. Die Handelsströme (z. B. SITC 5–8) waren u. a. dadurch gekennzeichnet, daß Deutschland für die skandinavischen Länder mindestens ebenso bedeutsam war wie England, daß Deutschland für Österreich, die Schweiz und England der bedeutendste Exportmarkt war, daß Schweden nach Holland der wichtigste deutsche Exportmarkt war, daß Italien wesentlich stärker mit England als mit Holland oder Belgien verbunden war, usw. usf. Eine Blockbildung wird die Allokationseffizienz der Block-Länder untereinander erhöhen, nicht aber bezogen auf die Gesamtheit der Blöcke, z. B. auf Europa insgesamt (2).

Das zweite Konzept der ökonomischen Integrationstheorie stützt sich auf das neoklassische Modell von Solow (1956) mit so zentralen Aussagen wie:

Zwei Volkswirtschaften mit

- identischen Technologien (konvexen Produktionsfunktionen) und Präferenzen konvergieren selbst bei unterschiedlichen Ausgangsniveaus des Kapitalstocks bei gemeinsamen technologischen Schocks zum gleichen Pro-Kopf-Output;
- unterschiedlichen Technologien und Präferenzen bei Erwartungswerten von Null konvergieren im stationären Fall ebenfalls zum gleichen Wert.

Die sogenannte Neue Wachstumstheorie (3) zeigt dagegen die Möglichkeit multipler Gleichgewichte selbst bei gleicher mikroökonomischer Spezifikation auf. Sie können entstehen im Falle von speziellen Produktionsfunktionen (Nicht-Konvexitäten) und Marktunvollkommenheiten, so daß Pro-Kopf-Output-Differenzen fortbestehen können.

Diese Theorien problematisieren somit insgesamt:

- die Definition der Konvergenz als
 - a) Reduktion der Einkommensdisparitäten in der Zeit;
 - b) Gleichheit des langfristigen Prognosewertes des Pro-Kopf-Einkommens;
 - c) Fehlen einer Tendenz dahin, daß die durchschnittliche Arbeitsproduktivität eines Landes anhaltend größer ist als die des anderen;
- die notwendige negative Korrelation zwischen dem Ausgangs-Einkommen und der Wachstumsrate;
- die Produktions-Nachfrage-Komplementarität.

Als problematisch ist in beiden Theorie-Ansätzen die fehlende Berücksichtigung des politischen institutionellen Rahmens zu betonen,

d. h. die Vorstellung einer Art von walrasianischem Initiator und Koordiniator. Infolge der „Zeitlosigkeit“ dieser Ansätze ist die Frage von (internationalen) Verträgen bzw. Bindungen sowie ihrer Sicherung, Abänderung und Irreversibilität vollkommen „ausgeklammert“.

2.2 Polit-ökonomische Aspekte

Der Ausgangspunkt kann hier in der Hypothese liegen, daß die europäische Integration primär kein ökonomisch-rationaler, nach Effizienzgesichtspunkten ablaufender Prozeß ist, sondern ein regional diskriminierender im Sinne einer regionalen Standortpolitik für „Europa“. In diesem Prozeß stellt die Wirtschaftspolitik bzw. der Grad der vereinbarten Marktintegration, d. h. der vertragliche Verzicht auf (ehemals einzelstaatliche) wirtschaftspolitische Instrumente nur einen von vielen Parametern dar.

Integrationstheoretisch kann versucht werden, den europäischen Integrationsprozeß nutzentheoretisch zu erklären. Getauscht wird politische Reputation (Macht) bzw. Vertrauen gegen wirtschaftliche Zugeständnisse bzw. die (einzelstaatliche) Verfügbarkeit über wirtschaftspolitische Instrumente. Entsprechend ließe sich die Integration Frankreichs und Deutschlands als eine Art von Tauschprozeß zwischen dem politisch relevant mächtigeren bzw. angeseheneren Frankreich und dem ökonomisch relativ stärkeren Deutschland interpretieren (4).

Dieser „Tausch“ manifestiert sich in neuen oder neu optimierten Institutionen. Die beabsichtigte Irreversibilität des Verzichtes auf einzelstaatliche Instrumente wird durch ihre Übertragung auf eine Institution dokumentiert. Die Übertragenden sind konstitutive Teile dieser neuen Institutionen, die sich internationale Reputation in der Zeit zu schaffen versuchen. Es handelt sich somit nicht nur um einen Tausch. In dieser Transformationsphase (mit allen Transformationskosten) beginnt eine neue Institutionalisierung resp. Entwicklung von Gesetzmäßigkeiten unter Einschluß der Produktion von Reputation. Dabei übertragen zwar alle Mitglieder die gleichen Instrumente, aber einerseits wird der Verzicht auf wirtschaftspolitische sowie auf politische Autonomie national unterschiedlich bewertet, andererseits müssen weder der Grad der strukturellen ökonomischen Interdependenzen noch der der Partizipation und Vertretung gleich sein.

Zu dem internen „Tausch- und Produktionsprozeß“ kommt zumindest seit dem Binnenmarktkonzept eine strategische Kooperation gegenüber Dritten (Nicht-Nullsummen-Spiel). Das gemeinsame Ziel liegt beispielsweise in einer relativen Schwächung des US-Dollar als der bedeutendsten Reserve- und Fakturierungswährung, einer durch die Größe des Integrationsmarktes (Weltmarktanteil) bedingten Verbesserung der „europäischen“ Terms-of-trade und einer politischen Stärkung innerhalb der UN, usw. Die langfristige Sicherung dieser strategischen Gemeinsamkeit gegenüber Dritten (USA, Japan; Idee der Triade) kann durch die

Schaffung einer internen gegenseitigen strukturellen, wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit (Komplementaritäten) erfolgen.

Zur Dynamik im Integrationsraum wie im Verhältnis zu Dritten läßt sich die Hypothese aufstellen:

Voraussetzung und Motor von Integrationsprozessen, und damit auch der europäischen Integration, sind (politische) Asymmetrien. Zur Verdeutlichung:

Für Deutschland lag das Ziel auch in einer Sicherung der Exporte sowie einer Liberalisierung der Direktinvestitionen in Europa; es lag primär aber in der „Produktion“, z. T. dem „Import“ von politischem Vertrauen und Reputation. Unsicherheiten resp. Mißtrauen sind „kurzfristig“ nur über internationale, einklagbare Verträge und institutionalisierte Informations-, Koordinations- und Entscheidungsmechanismen abbaubar. Neu-Institutionalisierungen beinhalten zwar einerseits die Übertragung und damit den definitiven Verzicht auf wirtschaftspolitische Instrumente, die ansonsten in nicht-kooperativen nationalen Strategien eingesetzt werden könnten. Sie sichern andererseits über die Mitentscheidung einen Zuwachs an internationaler politischer Reputation.

Als Beispiel: Neue europäische Institutionen liegen dann im deutschen sowie im französischen Interesse. Erstere wollten eine Mitsprache, die sie nicht im Rahmen existierender Institutionen erreichen konnten, und letztere wollten nicht die Stärkung existierender Institutionen, in denen sie in Rivalität zu anderen Nationen stehen (GATT, IMF, Weltbank usw.). Funktioniert das Ausschlußprinzip nicht bzw. läßt sich Reputation durch passiven Nachvollzug importieren, so sind einzelstaatliche, jederzeit widerrufbare wirtschaftspolitische Entscheidungen optimal. Die Bindung des österreichischen Schillings an die DM und damit die sogenannte österreichische Hartwährungspolitik demonstrieren dieses.

Für Nicht-Deutschland stellte die EG von Anbeginn einen Kapitalpakt, ein Lenkungsinstrument dar, um die deutschen Kapitalexporte primär zur wirtschaftlichen Entwicklung europäischer Länder zu nutzen. Die 1975 implementierten und seit 1988 erhöhten Strukturfonds dienten ebenso wie „Ausnahmeregelungen“ für bestimmte Sektoren oder die Nicht-Harmonisierung der Privatisierungen zur Sicherung eines „nationalen“ Unternehmens- bzw. Kapitalbestandes. Das Primat der Politik zeigt sich bei gemeinschaftlichen Kapazitätsplanungen (Stahl, Werften usw.), in der Effizienzüberlegungen in Verbindung mit möglichen ökonomisch perversen oder unzureichenden Spezialisierungen nur eine untergeordnete Rolle (gegenüber regionalen und nationalen Überlegungen) zu spielen scheinen. Das EWS dient dabei u. a. als Instrument zur Reduktion der realen Kapitalkosten für die Empfängerländer durch die Übernahme des Wechselkursrisikos primär durch die Deutsche Bundesbank.

Inwieweit die EG-Integration oder das EWS zu einer Ökonomisierung der Politik in den verschiedenen Mitgliedsländern geführt hat, beispielsweise zu einer stärker stabilitätsorientierten Geldpolitik, erscheint angesichts des weltweit und auch intra-regional gestiegenen Wettbewerbes

sowie vergleichbarer Entwicklungen außerhalb der EG als nicht eindeutig. Erklärungen, die die „EG“ als das Instrument der Stärkung nationaler Regierungen, die allein nicht die Kraft zu notwendigen Strukturmaßnahmen aufbringen, greifen dann aber ebenso wie angesichts der nachhaltig geforderten Industriepolitik sowie der Anzahl an sog. Selbstbeschränkungsabkommen zu kurz.

Die bisherigen Überlegungen können zu einer Vielzahl von Hypothesen zur europäischen Integration führen, beispielsweise:

Da eine politisch-ökonomische Asymmetrie zwischen den EFTA-Ländern (wie Österreich und Schweiz oder Schweden und Norwegen und Island) ebensowenig bestand wie bestehende Asymmetrien im Verhältnis zu Dritten nicht zurückgewiesen wurden, war die EFTA von Anfang an nur ein regional begrenzter ökonomischer Integrationsprozeß, bzw. eine Skandinavische Union war kein strategisches Kooperations-Ziel (dieses kann sich im Falle eines EG-Austrittes Dänemarks ändern).

Da sich sowohl die politische als auch die ökonomische Positionierung für die einzelnen EFTA-Staaten relativ zur EG, aber auch zu vergleichbaren EG-Mitgliedsstaaten tendenziell verschlechterte, wurde für diese Länder zunehmend die Frage wichtig, ob eine Mitgliedschaft oder bereits ein umfassender EWR-Vertrag dem nationalen Interesse entspricht. Die Diskussion dreht sich um die Frage der Mitgestaltung durch Mitgliedschaft anstelle einer permanenten nachvollziehenden Anpassung.

Der EG-Integrationsprozeß war nach deutscher Politik möglicherweise seit Anbeginn final auf eine Art von politischem Zusammenschluß ausgerichtet. Die Schrittfolge der ökonomischen Integration unterliegt primär der Machbarkeit dieses politischen Prozesses.

3. Risiken des Wechselspiels der Integration

Global liegt das größte Risiko möglicherweise in dem mit der europäischen Integration verbundenen Abrücken von der bisherigen weltweiten Ordnung und Strukturierung. Es ist nicht sicher, ob diese entsprechende „Oligopolisierung“ beispielsweise als „Triade“ eine größere Stabilität der Weltordnung gewährleistet. Oder anders ausgedrückt, die Hypothese der „Pessimisten“ lautet: Das bestehende, seit Jahren bewährte und bekannte System mit vielen kleinen/mittleren Staaten in Europa ist sicherer als das durch die Integration entstehende System. Die Hypothese der Protagonisten des politischen Integrationsprozesses lautet genau entgegengesetzt. Entsprechend dem Thema wird bei der Darstellung der Risiken immer nur die erste Hypothese (und nicht die Gegenthese als Darstellung der Chance) formuliert.

Das größte ökonomische Integrationsrisiko resultiert aus dem Fehlen allgemein bewußter und getragener, langfristig stabiler und so „ökonomisch“ operationalisierbarer politischer Zielfunktionen.

Dieses gilt für den langfristig angestrebten Ordnungsrahmen, d. h. die Frage nach der Ausgestaltung der europäischen Marktwirtschaft. Es gilt

aber auch kurzfristig für jeden einzelnen Schritt in dieser Sequenz. Optimale Anpassungs- und Entwicklungspfade unter Beachtung u. a. von zeitabhängigen Anpassungskosten lassen sich so kaum ableiten. Umgekehrt bleiben auch Pfadabhängigkeiten des zukünftigen potentiellen Systemzustandes und damit die Einengung zukünftiger Entscheidungsoptionen undiskutiert, die durch die bisher erfolgten (oder durch die nicht-erfolgten) Entscheidungen sowie Institutionalisierungen geschaffen wurden. Es werden so die die Systemlösung einengenden und vorbestimmenden Momente aus Persistenz- und Hysteresis-Effekten vernachlässigt. Das Resultat der europäischen Integration ist dann eine vorab nicht bestimmbare Second-best-Lösung. Entsprechend wird die Meinung vertreten, daß die Diskussion zwischen Motor- und Krönungstheorie seit dem Werner-Plan (1971 für 1980) zwischenzeitlich als müßig anzusehen ist (5). Ein Spiel zwischen einer (offenen) Anzahl von Spielern mit (variierten) kurzfristigen Zielsetzungen kann auch langfristig stabil sein und zu ökonomisch effizienten Lösungen führen.

Ein neues Beispiel für die politische Koordination ist die angekündigte Bananenregelung der EG-Kommission, die diese mit der Errichtung des Binnenmarktes begründet. In einer EG als Freihandelszone bestanden neun Protokolle, darunter das sog. Zucker- und auch das Bananenprotokoll zum (vierten) Lomé-Abkommen (seit 1975) zum Schutz der präferentiellen AKP-Interessen Frankreichs und Englands. Es enthielt (anders als das Zuckerprotokoll) keine Mitgliedsliste oder gar Importquoten. Die Bundesregierung fixierte die Zollfreiheit ihrer Importe. Es gab 1991 ca. 1,3 Millionen t deutscher Bananenimporte bei insgesamt 2,3 Millionen t aus dem sog. Dollar-Raum (der Rest ging bei einem Zollsatz von 20 v. H. in die Benelux-Staaten, nach Dänemark und Irland). Spanische und portugiesische EG-Bananen sowie importierte AKP-Bananen hatten einen Umfang von 1,1 Millionen t. Die EG-Kommission mit dem Vorschlag eines gemeinsamen Bananen-Zolls von 20 v. H. sowie einer bisher nicht konkretisierten, einzuführenden Importquote entspricht offensichtlich den erwarteten Mehrheitsverhältnissen in einem (erneuten) Abstimmungsprozeß. In diesen gehen die Spieler (wie bisher) ohne gemeinsame, d. h. harmonisierte Grund-Spielregeln. Ein einfacher derartiger politischer Mehrheitsentscheid veranschaulicht die für den Integrationsraum selbst, aber darüber hinaus auch für das GATT bestehenden ökonomischen Risiken. Skeptiker argumentieren, daß die der Freihandelszone im ökonomischen Integrationsprozeß folgende Zollunion (mit gemeinsamem Außenschutz und dem Wegfall interner Steuergrenzen) wegen präferentieller politischer Interessen bei möglichen Mehrheitsbeschlüssen gemäß der EEA ihre ordnungspolitische Ausgestaltung durch einen Verteilungskampf erfährt. Die derart bedingten Verzerrungen der relativen Preise usw. verlaufen konträr zum ökonomischen Integrationsprozeß.

Anders ausgedrückt: Das Risiko, daß, wie es die Public-choice-Theorie erklärt, Freihandelsentwicklungen mit steigender Institutionalisierung bzw. Zentralstaatlichkeit zurückgedrängt werden, erscheint groß.

Dabei ist bei jeder Neu-Institutionalisierung ökonomischer Sachverstand (nur) partiell in die Integrationsdiskussion einbringbar.

Dieses ist möglich beispielsweise bei der Optimierung des zentralbankpolitischen Instrumentariums. Aber infolge des „politischen“ Integrationsprozesses ist eine persistierende Politisierung auch der Prozeßpolitik nicht auszuschließen. Instrumentalisierung sowie Durchführung makroökonomischer Politiken sind dann aber noch weiter in ihrer Effizienz eingeschränkt, wie sie infolge der ökonomischen Heterogenität des europäischen Wirtschaftsraumes und damit ihrer regional (und strukturell) unterschiedlichen Optimalität ohnehin sein werden.

Da die EG – der zwölf oder in erweiterter Konstellation – kein optimaler Währungsraum ist, besteht das Risiko, daß globale Politiken regional konträr wirken und so entweder nicht mehr anwendbar sind, oder daß sie von akkomodierenden Regional- und Strukturpolitiken begleitet werden. Wird, zur Verdeutlichung dieser Befürchtung, eine durchschnittlich optimale Geldmengenzpolitik von regional ausgelegten Zinspolitiken (als sog. fine tuning) begleitet?

Ein konjunkturelle Synchronisation ist weder EG-weit vollständig noch sektoral zu erwarten. In diesen Fällen treten in dem heterogenen europäischen Wirtschaftsraum ohne akkomodierende Regionalpolitiken aber gerade die wirtschaftlichen Folgen ein, deren Vermeidung im Mittelpunkt der Modelle beispielsweise von Mundell (1961, Faktormobilität) oder McKinnon (1963, Grad der Offenheit) oder Kenen (1969, Produktionsdiversifizierung) steht. Diese Theorien optimaler Währungsräume treffen, über die Endogenisierung der Grenzen einer Wirtschaftsgemeinschaft, Aussagen u. a. zur Möglichkeit wohlfahrtssteigernder Stabilisierungs- bzw. Konjunkturpolitiken sowie zur Absorption von Schocks aus Drittländern. Dabei ist die Schock-Absorption sehr unterschiedlich in den EG- und EFTA-Ländern; wobei diese Schocks in der EG stärker zwischen Deutschland, Frankreich, Benelux und Dänemark, und im EWR stärker zwischen Deutschland, Österreich, Schweden und der Schweiz korreliert sind (6). Welche Wechselkurspolitik wird durchgeführt im Falle der EZB?

Wie sieht also eine mögliche europäische Konjunkturpolitik aus? Wie sieht eine europäische Geldpolitik aus, d. h. der Mix aus Geldmengen- und Zinspolitik sowie der aus der Mindestreserve-, Diskont- und Offenmarktpolitik? Ist er angesichts unterschiedlich entwickelter Bank- und Kapitalmarktsysteme einheitlich über alle Regionen?

Ließe sich eine optimale Geldmengen- und/oder Zinspolitik bestimmen, dann könnten (gedanklich) die bestehenden nationalen Zentralbanken und/oder Abteilungen der Finanzministerien sich (per Mehrheitsbeschluß) auf bestimmte Maßnahmen einigen und diese durch ihre Direktorien exekutieren lassen. Diese Form der Koordination resp. die (Argumente zur) Unmöglichkeit einer derartigen Koordination verweist sowohl auf die Heterogenität des Wirtschaftsgebietes und damit die fehlende Optimalität bezüglich aller Staaten oder Regionen gleichzeitig als auch auf die Grenzen eines derartigen einzelstaatlich reversiblen Inte-

grationsprozesses. Diese Grenzen werden dann erreicht, wenn die strategische Stabilität verlorengeht bzw. wenn für ein Mitglied die Erträge der Vertragstreue geringer sind als die des Vertragsbruchs und das Mitglied noch über das Instrumentarium wie im Falle einer Eigenständigkeit verfügt.

In diesem Kontext läßt sich eine umfassende Währungsunion mit einer Zentralbank und einem Geld im Sinne einer Implementierung prohibitiv hoher Kosten des Vertragsbruchs und damit einer eigenständigen nationalen Wirtschaftspolitik interpretieren – jedes Mitglied hat dann die Wahl zwischen der Akzeptanz der Irreversibilität und damit der Gemeinschaftspolitik oder aber einem strukturellen Chaos. Eine eigentlich nicht akzeptierte gemeinschaftliche Geldpolitik kann dieses Mitglied durch eine einzelstaatlich verbliebene (Fiskal-)Politik zu unterlaufen versuchen. Das Integrationsrisiko folgt aus der Aufteilung der globalen Prozeßpolitik auf getrennte Ebenen und Träger.

Kann als polit-ökonomische Erklärungshypothese (Kapitel 2.2) der Beschluß von Maastricht also interpretiert werden im Sinne eines (notwendigen, geforderten?) Beweises akzeptierter Irreversibilitäten sowie einer Absicherung des Kapital-Paktes angesichts der durch die Entwicklung in Osteuropa sowie der Umwelt gestiegenen Kapitalknappheit?

4. Der geplante Schritt von Maastricht

4.1 Zur Reputation der Zentralbank(en)

Nicht weiter eingegangen wird hier auf die „Skizzen“ in dem Maastrichter Entwurf für das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) und die Europäische Zentralbank (EZB) (7). Dieses gilt insbesondere für die häufig geführte Diskussion über die notwendige strikte Einhaltung der sog. Konvergenzkriterien oder über die Relativität der geforderten „Eintrittsstabilität“ beim Eintritt in die Stufe 3 der EWU, gemessen an der Inflationsrate und einem nominalen Zinssatz (Treiberargument) (8). Diese Eingrenzung erfolgt auch bezüglich solcher Kritikpunkte wie die einer ungenügenden Spezifizierung beispielsweise des zentralbankpolitischen Instrumentariums, der Stufigkeit des europäischen Bankensystems, des Sitzes (!) oder des Umtausches in einheitliche Münzzeichen. Maastricht ist nicht als eine vollständig definierte ökonomische Integrationsstufe zu verstehen.

Erscheint auch eine Vielzahl von notwendigen Institutionalisierungen noch veränderbar und optimierbar zu sein (9), so sind im Falle der (einstimmigen) Ratifizierung allerdings Kalenderzeiten festgelegt. Dieses gilt für das Europäische Währungsinstitut mit dem Beginn der sog. zweiten Stufe (1. Jänner 1994) und den definitiven Start der dritten Stufe zum 1. Jänner 1999 (frühestens zum 1. Jänner 1997) mit dem Unter-

gang der korbdefinierten ECU bei unverändertem Außenwert der ECU (1 Korb-ECU = 1 Neu-ECU) (10).

Integrationsrisiken werden nun darin gesehen, daß die Reputation bestehender Zentralbanken und der Währungen bei abdiskontierenden Antizipationen auf den Devisenmärkten sinken können, und zwar mit steigender zeitlicher Nähe des Verlustes ihrer Selbständigkeit oder bei geringsten Verlusten ihrer relativen Korb-Bedeutung. Spekulative Neuabgrenzungen verschiedener ECUs zur privaten Verwendung sind ebenfalls nicht auszuschließen.

Es kann beispielsweise zu massiven Bewegungen aus der Reservewährung DM in den US-Dollar oder auch in den Franc oder andere Währungen kommen (Tausch von Devisenreserven, Tausch in Osteuropa, Tausch seitens der internationalen Anleger insgesamt) (11). Der mögliche Verlust an Reputation beispielsweise der Deutschen Bundesbank schadet dem ESZB; er schwächt den sog. Disciplinary device im EWS, wobei einzelne Spieler dann möglicherweise zu nicht-kooperativen Strategien überwechseln könnten. Die mögliche Entstehung eines Franc-Blocks gegenüber dem alten Anker DM-Block muß nicht zwangsläufig zu einem anhaltenden Stabilitätswettbewerb führen. Andererseits kann eine EZB eine eigene Reputation auf den Märkten erst im Zeitablauf durch eine erfolgreiche Stabilitätspolitik gewinnen. All diese Risiken spielen sich möglicherweise ab bei destabilisierten internationalen Devisenmärkten und Geldmärkten (mit intensivierten Interventionen).

4.2 Zur „Reputation“ der Mitglieder

Zur Begrenzung der nationalen Schuldenposition eines Landes fixieren die Beschlüsse von Maastricht Obergrenzen für das Budgetdefizit auf 3 v. H. des BIP und für die öffentliche Bruttoverschuldung auf 60 v. H. des BIP. Diese Grenzen sollen die internationale Reputation des einheitlichen europäischen Finanzmarktsystems sichern, ein unterschiedliches Bonitätsrating der nationalen Fiskal und damit unterschiedliche reale Kapitalkosten verhindern sowie die Gefahr der Überwälzung von Schuldenpositionen auf die relativ solventen Mitgliedsländer ebenso begrenzen wie die Gefahren aus einer Aufspaltung verschiedener zentraler Wirtschaftspolitiken auf verschiedene Träger.

Einfache Überlegungen (12), die zuletzt bezüglich der US-Verschuldung durchgeführt wurden, relativieren den Vorteil derartiger Obergrenzen einzig auf ihre Einfachheit und politische Praktikabilität. Sie sind ökonomisch unbefriedigend, weil sie u. a.:

- bilanztheoretisch keine Netto-Betrachtung durchführen, d. h. die öffentliche Verschuldung nicht der Schaffung bzw. dem Bestand von öffentlichen Kapitalgütern (Infrastruktur usw.) gegenüberstellen;
- im Sinne einer langfristig aufrechterhaltbaren Relation den gegenwärtigen Schuldenstand den abdiskontierten zukünftigen Einkommen gegenüberstellen müßten und dabei von (zeitreihenanalytischen)

realistischen Werten auszugehen haben. Dann aber zeigt sich, daß es massiv zu restriktiven Steuererhöhungen oder Ausgabenreduktionen kommen müßte (13).

Sollen diese Obergrenzen, die den Kriterien der Dauerhaftigkeit und Konvergenz nicht genügen, keine einmaligen Zeitpunktwerte sein, und werden auch keine „Statistik-Tricks“ über politische Ausgrenzungen von Nebenhaushalten, Sondervermögen oder im Wege der Teilprivatisierung oder der Schuldenübertragung erfolgen, so zeigen die Berechnungen nach verschiedenen Methoden bei verschiedenen Autoren, daß höchstens drei bis sechs Länder diese Kriterien in der Zeit 1994–1998 erfüllen können. Hier befürchtet man große Gefahren für die Glaubwürdigkeit und die politische Akzeptanz und damit für die europäische Demokratie von Anfang an.

Eng verbunden mit der Staatsverschuldung ist die Zahlungsbilanzsituation, obwohl kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Budget- und Zahlungsbilanzsaldo existiert. Viele Mitgliedsländer werden eine feste ECU-Parität (nicht DM-Parität) im sogenannten engeren Band über zwei Jahre aufrechterhalten können (14). Dafür existieren viele Instrumente – beispielsweise symmetrische Interventionen (gegebenenfalls aus Mitteln des EFWZ oder von Beistandskrediten) oder – anstelle einer Abwertung (durch die der Korb-Anteil und damit möglicherweise die Reputation sinkt) – weitere Liberalisierungen (Direktinvestitionen im Inland, im Bereich Energie, Transport oder Banken und Versicherungen) oder restriktive Geldpolitiken oder Teil-Privatisierungen oder restriktive Fiskalpolitiken. Die Instrumente sind einzelstaatlich durchführbare Maßnahmen zur Förderung des Kapitalimportes oder zur Absorptionssteuerung.

Konsumgüterimporte und so eine zu hohe inländische Absorption (einschl. der Zinszahlungen für kreditfinanzierten Konsum der Vorperioden) können ein Leistungsbilanzdefizit bedingen. Dann erzwingt in Zukunft der fehlende Wechselkursmechanismus eine relative Reduktion der nationalen (bzw. regionalen) Gesamtnachfrage sowie der Reallohnsätze (zur Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit). Dieses zeigen die existierenden regionalen (Wachstums-)Modelle. Lassen sich in der EWU aber grenzüberschreitende Anpassungen der Reallohnsätze (Lohnnebenkosten) infolge der Politik der Gewerkschaften (Verhinderung eines sog. Sozialdumping), der Politiker (Betonung von Nationalismen bei Wahlen) oder EG-weit operierender Unternehmen (übergreifende Betriebsräte usw.) ausschließen? Wird eine expansive staatliche Absorptionspolitik (wegen einer relativ hohen regionalen Arbeitslosigkeit oder zur solidarischen Anpassung der Lebensverhältnisse) geführt? Dann kann die Folge ein im Zeitablauf unaufhaltsam steigender EG-Finanzausgleich sein. Der in Maastricht beschlossene sogenannte Kohäsionsfonds (15) ist dann nur der Einstieg. Er stellt im strengen Sinne keine Zahlungsbilanzfinanzierung dar, aber er wirkt vollkommen vergleichbar als Ausgleich für die dann regionalen Handelsbilanzdefizite (16). Er „verhindert“ eine sonst möglicherweise entstehende interne Schuldenkrise.

Integrationsrisiken entstehen daraus, daß im Verhältnis zur Harmonisierung der Arbeitsproduktivitäten die Aufhebung des Wechselkursmechanismus zu schnell erfolgt. Die politische Beschleunigung der EWU erscheint als eine mögliche Gefährdung der ökonomischen Vorteile von Integration.

Zur Verhinderung einer internen Schuldenkrise werden selbst die für die Übergangszeit geforderten 50 Milliarden ECU nicht ausreichen. Der Bedarf übersteigt voraussichtlich die Möglichkeiten (und die Bereitschaft) der potentiellen Nettozahler (vgl. auch die Entwicklung im Osten Deutschlands) – unabhängig von der Ausgestaltung bzw. Optimalität des Finanzausgleichssystems (17). Gesamtwirtschaftliche Kosten entstehen nicht nur aus den negativen Anreizen bzw. einer reduzierten Motivation der Belasteten (ebenso wie bei den von hohen Erwartungen ausgehenden Begünstigten) sowie der geringen Effizienz der insgesamt wachsenden Bürokratie. Die notwendigen Instrumente im Falle einer vollkommenen Arbeitsmarktiliberalisierung und einer Währungsunion (in Abhängigkeit von der im Zeitablauf steigenden Arbeitsmobilität) wurden bereits in klassischen Phillips-Kurven-Modellen (de Grauwe 1975) oder spieltheoretischen Ansätzen einer Politik der Kooperation (Hamada 1985, Fisher 1987, Steinherr 1984) diskutiert.

Eine fehlende Zahlungsbilanzbedingung (18) für den Eintritt in die EWU ist ein starkes Indiz für die Übernahme der Defizite durch die Europäische Zentralbank. Ist damit aber möglicherweise nicht nur eine Übertragung der existierenden Währungsreserven (aller? im Verhältnis der Korb-Anteile?) sowie zu erwartender Seigniorage-gains (die der internationalen Reservewährung ebenso wie die einer „unbedeutenden“ kleinen Währung?) auf die EZB verbunden? Daß die bis 1995/96 vorgesehene Unabhängigkeit der Zentralbanken realisiert wird und dann als Schutz vor derartigen Zahlungsbilanzkrediten genügt, ist nicht gesichert, insbesondere angesichts der kurzen Übergangsfristen (19), in der der sog. Beckett-Effekt unabhängiger Zentralbanken wirken könnte. Die Zeit erscheint als zu kurz, damit sich eine Akzeptanz ökonomischer Mechanismen und Zielsetzungen im Wege eines sog. Commitment herausbildet, wie es im EWS der Fall war, ohne daß man sich dieser Mechanismen bei den Verhandlungen voll bewußt war (20).

Ein harmonisiertes nationales Wachstums- bzw. Sparziel ist nicht vorgegeben. Gleichwohl bleibt es trotz einer EWU wirtschaftspolitisches Ziel der nationalen Politiken, soweit regionale Lohn- und Sozialdifferenzen in der EG möglich bleiben. Hier werden Gefahren gesehen, nicht nur angesichts der öffentlichen Verschuldung in Demokratien (21).

4.3 Ist die politische Integration am Scheidepunkt?

Die Notwendigkeit für einen EG-Länder-Finanzausgleich folgt möglicherweise bereits aus der durch den Binnenmarkt gestiegenen Faktormobilität. Als Beispiel mag die Arbeitsmarktsituation von BRD und

DDR bzw. der Neu-Länder zu den Alt-Ländern dienen. Eine Übertragung auf Europa erscheint sehr problematisch. Die Freizügigkeit in der EG existiert bisher faktisch nur sehr eingeschränkt, sodaß Migrationsaussagen als sehr spekulativ erscheinen.

Integrationsrisiken werden dann darin gesehen, daß bei fehlenden stark negativen Effekten in den prosperierenden Gebieten (Wohnraum-mangel, beschränkte Lizenzen für bestimmte Gewerbe usw.) die weniger entwickelten Volkswirtschaften (Portugal usw.) oder Regionen (Vorpommern, Schleswig-Holstein) über die Abwanderung von Humankapital anhaltend Entwicklungspotential verlieren werden.

Gesamteuropäisch muß dieser Verlust nicht von Gewinnen in den Ballungszentren überkompensiert werden. Die Bedeutung des politischen Koordinationsmechanismus in Form eines Finanzausgleichs wird gestärkt (damit der Eigennutz der Politiker). Dieses Risiko entsteht durch den zeitlichen Integrationsdruck der Politiker, die die ökonomische Integration (wegen einer systematischen Unterschätzung der allgemeinen Anpassungskosten sowie der ökonomischen Kosten ständiger politischer Interventionen) nicht abwarten. Ein ausreichender Finanzausgleich erscheint dann als eine notwendige politische Maßnahme.

Verbunden mit der durch eine EWU nur noch weiter gestiegenen Kapitalmobilität sowie (regionalen) Arbeitsmobilität entsteht möglicherweise ein Wettbewerb der Fiskalsysteme. Dieser Wettbewerb muß nicht notwendigerweise zur effizientesten Ausgestaltung des europäischen Fiskalsystems führen, sondern kann unmittelbar in eine partielle Äquivalenzbesteuerung münden. Die Folge wäre eine nur noch (wieweit?) eingeschränkt mögliche Umverteilungspolitik. Wenn es nun zwei Wege gibt, so wird jeweils ein Risiko betont. Auf dem „Wettbewerbsweg“ wird ein Risiko in Form eines reduzierten Angebotes öffentlicher Güter sowie eines Verlustes an Sozialstaatlichkeit gesehen. Der zweite Weg, der hin zu einem europäischen Zentralstaat bzw. einem zentralisierten europäischen Föderalstaat führt, beinhaltet ein Integrationsrisiko in Form eines Verlustes an Optionen für die qualitative Ausgestaltung, die demokratische Selbstbestimmung und die zeitliche Implementierung der europäischen politischen Vereinigung.

5. Schlußbemerkung

Ein umfassendes oder gar abschließendes Resümee erscheint unmöglich. Dieses gilt auch noch für den Fall, daß alle von einem Ökonomen nicht ausreichend abwägbaren Komplexe ausgeklammert werden, wie solche im Zusammenhang mit einer von unten getragenen demokratischen Legitimation sowie mit den bestehenden nationalen Verfassungsgeboten (Föderalismus usw.) oder der Praxis des Europäischen Gerichtshofes. Dabei können für einen föderalen Staat bereits die Nichtbeachtung und gegebenenfalls „Aushebelung“ von Rechten der Länder hohe gesellschaftliche Kosten bedeuten, die sich nicht nur in einem Vertre-

tungsanspruch der Länder (im Ministerrat, in Brüssel usw.) manifestieren.

Bezogen auf die europäische Integration werden zentrale ökonomische Risiken in der fehlenden Optimierung der Integrationsschritte gesehen. Die asymmetrisch forcierte Harmonisierung der verschiedenen Bereiche (Umwelt, Soziales, Binnenmarkt, Währung) scheint gekennzeichnet durch die Vernachlässigung (oder verzögerte Problematisierung) ihrer Interdependenz. Dabei werden Fehler der politischen Koordination des Integrationsprozesses argumentativ zur Begründung für eine notwendige weitere Forcierung der Integrationsgeschwindigkeit verwendet. Ein mögliches Versagen des politischen Integrationsprozesses, welches mit parallel zum Integrationsgrad steigenden gesamtwirtschaftlichen Kosten verbunden ist, wird als ein Risiko für die langfristig ökonomisch effiziente Integration verstanden.

Eine Aufspaltung der Zuständigkeiten für verschiedene gesamtwirtschaftliche Wirtschaftspolitiken (Fiskal-, Geld-, Wechselkurspolitik) bedingt nicht nur Effizienz-, Kontroll- und Loyalitätsprobleme. Sie ermöglicht die zentrale Institutionalisierung verschiedenster Politiken (wie Einkommens-, Verteilungs-, Industrie-, Regional-, Wettbewerbs-, Verkehrs-, Energie-, Umwelt-, . . . -politiken) je nach dem von der Mehrheit des Ministerrates empfundenen zusätzlichen Regelungsbedarf. Art. 235 ermächtigt bekanntlich den Ministerrat, auf Vorschlag der EG-Kommission Maßnahmen zu ergreifen, wenn im EG-Vertrag eine diesbezügliche Regelung (noch) nicht enthalten ist. Die ordnungspolitischen Risiken erscheinen damit nicht absehbar. Dieses gilt insbesondere angesichts der bestehenden potentiellen Ermächtigung zur Einführung von Kapitalverkehrskontrollen sowie zur Durchführung strategischer Handelspolitiken und Industriepolitiken.

Die Europäische Zentralbank wird wahrscheinlich vergleichbaren Politikproblemen gegenüberstehen wie die Deutsche Bundesbank im noch lange mit enormen Anpassungskosten verbundenen deutschen Integrationsprozeß. Wie agiert aber eine Zentralbank in einem Integrationsprozeß, dessen Schrittfolge und Endzielzustand selbst einen starken Verteilungskonflikt zwischen den Mitgliedern beinhaltet – noch darüber hinaus ohne einen mentalitätsmäßigen und verfassungsmäßig verankerten gesellschaftlichen Stabilitätskonsens und ohne eine hohe Reputation aus ihrer Politik in der Vergangenheit?

Anmerkungen

- (1) In Frage gestellt wird aber die Wertung der Integrationseffekte. So wurde der Trade-diversion-Effekt zunächst als wohlfahrtsmildernd, der Creation-Effekt als wohlfahrtssteigernd bewertet. Im Falle der Wertung einer Sicherung/eines Erhaltes der industriellen Produktion als öffentliches Gut ist aber der Trade-diversion-Effekt wohlstandssteigernd. Vgl. Cooper, Massell (1965); Johnson (1965). Außerdem führen

- direkte Produktionssubventionen i. d. R. zu geringeren Verzerrungen der relativen Preise als ein gemeinsamer Zollsatz (Cordon 1974).
- (2) Man denke an die Distorsionen infolge der EG-Fischerei-Politik insbesondere gegenüber Island und Norwegen sowie dem aus der EWG ausgetretenen Grönland (und an die Verhandlungen um Fischereirechte mit den baltischen Staaten). Die Agrarpolitik heute gegenüber Osteuropa oder die zahlreichen nichttarifären Handelshemmnisse u. a. in den Bereichen Textil, (Haushalts-)Elektronik und Fahrzeugbau sind weitere Beispiele.
 - (3) Romer (1986); Lucas (1988); Grossman, Helpman (1991).
 - (4) In diesem Sinne ist auch die Überlegung von J. Delors in der „ZEIT“ vom 5. Juni 1992 zu verstehen, nach der die Deutschen es nicht schwer haben werden, ihre Produkte allerorten zu verkaufen, aber es wird ihnen schwerer fallen, in einem durch die deutsche Geschichte mißtrauisch gewordenen Europa Vertrauen zu erwerben. Als eine Art von Test zu Erfolg/Mißerfolg eines 35jährigen „Vertrauensbildungsprozesses“ werden verschiedentlich die europäischen Reaktionen im Falle der deutschen Vereinigung (insb. Frankreichs) sowie der eigenständigen außenpolitischen Initiativen (Kroatien, Kurdistan) und der Gemeinschaftsinitiativen (Umwelt; Osteuropa und GUS) ebenso gewertet wie die stark betonten vauseilenden Selbstbindungen an eine forcierte EG-Integration.
 - (5) In diesen Bereich gehören viele Aspekte, möglicherweise auch Cecchinis Berechnungen des „Non-Europe“, angesichts der Veränderungen im regionalen/nationalen Wettbewerb (mit staatlich geförderten Fusionen zu „nationalen“, wettbewerbsfähigen Konzernen, mit steigender Konzentration und Marktzutrittskosten, oder mit einer zwar regional sinkenden Konzentration bei verändertem Preissetzungsverhalten im Verhältnis zum System segmentierter Märkte sowie mit verändertem „Exportverhalten“).
 - (6) Vgl. Kapitel 2.1; Eichengreen, Bayoumi (1992).
 - (7) Über die Statuten und ihre Kritik entsteht eine breite Literatur. Erwähnt sei hier nur das gesetzlich fixierte Ziel der Preisniveaustabilität (Art. 105), das Verbot der Kreditgewährung an öffentliche Haushalte (einschließlich sog. Kassenkredite, Art. 4), die Orientierung der EG-Wechselkurspolitik an den Erfordernissen der Geldpolitik (Art. 105) oder die sog. Unabhängigkeit der nationalen Zentralbanken (Art. 107). Wahrscheinlich entstehen unterschiedliche Auffassungen über Stabilität (wie ist sie ökonomisch sinnvoll bei sehr heterogenen Nachfragestrukturen EG-weit zu messen?) sowie über die Unabhängigkeit (Parallelität von Amtszeit und Legislaturperiode; nationalstaatliche Regelungskompetenz usw.).
 - (8) Benannt werden für ein (!) Jahr vor der Prüfung (die erste erfolgt 1996) die Veränderung eines vergleichbaren Verbraucherpreisindex um nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei Mitgliedsländer mit den niedrigsten Raten – egal, ob alle drei Länder die jetzt vorgeschlagenen(!) Prüfungen insgesamt alle bestehen – die Kriterien sind nur angemessen zu berücksichtigen. Die Zinssätze langfristiger Staatsschuldenverschreibungen sollten nur zwei Prozentpunkte höher sein im Vergleich zum Durchschnitt der drei Länder mit den niedrigsten Raten. Eine derartige Diskussion erscheint wenig ergiebig, da es eine Vielzahl ungeklärter Fragen zur diesbezüglichen Prüfungs- und Wertungsrolle (Berichterstattung!) des neuen Europäischen Währungsinstitutes EWI (ab 1. Jänner 1994) gibt, zusätzlich zu den üblichen staatsrechtlichen Interpretationsmöglichkeiten und den Problemen eines kollegialen Gremiums im Falle einer ablehnenden Bewertung eines Mitgliedes. Letzteres und damit die politische Absicherung der (engeren) EWU könnten als politische Strategie eine schnelle Aufnahme weiterer Mitglieder bedingen, sodaß der Weg der zwei Geschwindigkeiten politisch gangbarer wird.
 - (9) Die enge „Anlehnung“ an das Modell „Deutsche Bundesbank“ ist dabei nicht problemlos, da eine optimale Lösung für eine relativ homogene, politisch geeinte Wirtschaftsgemeinschaft nicht auch für eine heterogene europäische Gemeinschaft optimal sein muß (in der Alt-BRD mit einer Hauptverwaltung pro Bundesland erst nach der Integration des Saarlandes; die Abkehr vom Länderkonzept in der BRD erst nach der politischen Wiedervereinigung). Führt die nationale Regelungskompetenz zur

Entsendung von Politikern oder von Ökonomen? Wird sich eine EZB durch eine vergleichbare hohe (und relativ höhere) Fachkompetenz (gegenüber politischen Trägern der Wirtschaftspolitik) auszeichnen?

- (10) Die Umstellung soll nicht im Sinne einer Währungsreform und auch nicht durch Veränderung der Korbgewichte erfolgen. Dann aber müssen die nationalen Geldmengen in der Relation zueinander stehen wie die ECU-Werte der jeweiligen Währungseinheit. Besteht der Korb beispielsweise aus 1 (2) Einheiten der Währung A (B) und beträgt in Preisfixierung der Dollar-Wechselkurs der Währung A (B) gerade 1 (4); dann gilt 1 Korb = 1,5 Dollar = 1,5 A = 2,667 B. Die Geldmengen müßten im Verhältnis 1,5 zu 2,667 stehen. Im Falle einer vom Korb „losgelösten“ Betrachtung entstehen Probleme durch den möglichen Geldmengen-Überhang in der Anfangsausstattung mit Euro-Geld sowie durch den Ressourcentransfer zugunsten der relativ am stärksten inflationierten Währung.

- (11) Stieg entsprechend der Wert der DM nach dem dänischen Referendum?

- (12) Bei realen Größen für den Zinssatz r , die Staatsnachfrage g , die staatlichen (Steuer-)Einnahmen t und die Staatsschuld b folgt bei Ausschluß einer Geldmengenfinanzierung:

$$b = b_{+1} / (1 + r) - (g - t) \text{ bzw.}$$

$$b = -\sum_{i=0}^{\infty} (g - t)_i / (1 + r)^i + (1 + i)^T b_T / (1 + r)^T; T \rightarrow \infty$$

Der Limes des letzten Terms muß Null sein (infinite time analogy). Nach Division der ersten Gleichung durch das Einkommen y_{+1} mit $w = dy/y$ und $h = t - g$ folgt aus der Differenzengleichung:

$$b/y = b/y_0 - h(1 + r) / (r - w) + (1 + r)^i / (1 + w)^i + h(1 + r) / (r - w)$$

Damit b/y anhaltend konstant bleibt, muß gelten: $h = d_0(r - w) / (1 + r)$. Da r (4–5 v. H. EG-Rechnung) größer ist als w (optimistisch 3 v. H. EG-Rechnung) muß h größer als Null sein, d. h. es müssen für ein langfristiges Gleichgewicht von b/y die Steuern erhöht oder die Ausgaben in diesen Ländern gesenkt werden. Vgl. Heinemann (1992).

- (13) Vgl. u. a. OECD (1991).

- (14) Im deutschen Vereinigungsprozeß waren steigende Kapitalimporte und damit eine DM-Aufwertung zu erwarten. Für die Aufrechterhaltung der EWS-Parität gab es (rechnerisch) ein optimales Umtauschverhältnis, welches über die Güternachfrage ein kompensierendes Leistungsbilanzdefizit erwarten ließ. Dieses Verhältnis entsprach weder der relativen Kaufkraft der Ost-Mark, noch der Wettbewerbssituation der Wirtschaft in den fünf neuen Ländern.

- (15) Begg, Mayes (1991) unterscheiden in der Strategie für einen zur Sicherung des Integrationsprozesses insgesamt als notwendig erachteten Sozial- resp. Wohlfahrtsausgleich fünf Konvergenzbegriffe:

- nominale K. (der makroökonomischen Indikatoren);
- politische K. (der Haushaltspolitik);
- reale K. (der verfügbaren Einkommen, Sozialleistungen);
- strukturelle K. (der regionalen Strukturen);
- behaviorale K. (der Verhaltensweisen und Mechanismen – Sparverhalten, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen; Sozialhilfe usw.).

- (16) Begg, Weale (1990).

- (17) Die ohnehin schwierige Neuregelung des deutschen Länder-Finanzausgleichs 1995 wird durch die europäische Dimension noch besonders belastet werden.

- (18) Bedingungen in Form einer gegenüber der Gesamtheit der Partnerländer (natürlich nicht unilateral!) anhaltend ausgeglichenen Zahlungsbilanz (Leistungs- und Kapitalverkehrsbilanz) existieren nicht. Eine Überwachung der Haushaltslagen der Mitgliedsländer durch die Kommission zur Unterbindung „übermäßiger öffentlicher Defizite“ (?), einschließlich der Möglichkeit zur Verhängung von Sanktionen (zwangsweise Hinterlegung unverzinslicher Einlagen bei der EG, Geldbußen) ist bei einem zeitraubenden, unübersichtlichen, breiten politischen Entscheidungsverfahren vorgesehen.

- (19) Eine Art von Schuldenkrise (evtl. in der Art des Saarlandes innerhalb der BRD) erscheint möglich. Die fixierten, kurzen Übergangsfristen werden aber einen Ausbruch verhindern bzw. es als eine Art vorübergehender Liquiditätskrise infolge eines ungenügenden Finanzausgleichsmechanismus erscheinen lassen.
- (20) Vgl. z. B. den Fall Irland in Dornbusch (1989).
- (21) Weizsäcker (1992).

Literatur

- Artis, J. M., The European Monetary System: An Evaluation, in: *Journal of Policy Modeling* (1987) 75–198.
- Baxter, M., Towards an Empirical Assessment of Game-Theoretic Models of Policymaking, in: *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy*, Vol. 28 (1988) 141–152.
- Begg, I.; Mayes, D., Eine neue Strategie für den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt nach 1992 (= EGKS-EWG-EAG/EP, Reihe 19, 1991).
- Begg, I.; Weale, M., Monetary Integration and the Balance of Payments, in: *Oxford Review of Economic Policy* 6 (1990) 68–81.
- Bernhard, A. B.; Durlauf, St. N., Interpreting Tests of the Convergence Hypothesis (= *mimeo MIT*, Cambridge, Mass. 1991).
- Blanchard, O. J., Discussion of „Convergence Across States and Regions“ by Robert J. Barrow and Xavier Sala-i-Martin, in: *Brookings Papers on Economic Activity* (1991) 159–174.
- Buiter, W. H., A Guide to Public Sector Debt and Deficits, in: *Economic Policy*, 1 (1985) 13–79.
- Cordon, W. M., Trade Policy and Economic Welfare (Oxford 1974).
- Cooper, C. A.; Massell, B. F., Towards a general theory of customs unions for developing countries, in: *Journal of Political Economy* 73 (1965) 461–476.
- Cukierman, A.; Meltzer, A. H., The Credibility of Monetary Announcements, in: Neumann, M. J. M. (Hrsg.), *Monetary Policy and Uncertainty* (Baden-Baden 1986) 39–67.
- Dornbusch, R., Credibility, Debt and Unemployment: Ireland's Failed Stabilization, in: *Economic Policy* 5 (1989) 173–209.
- Eichengreen, B.; Bayoumi, T., Shocking Aspects of European Monetary Unification (= *NBER Working Paper* 3949, Cambridge, Mass. 1992).
- Dies., Is there a Conflict between EC Enlargement and European Monetary Unification? (= *NBER Working Paper* 3950, Cambridge, Mass. 1992).
- Fisher, S., International Macro-Economic Policy Coordination (= *NBER Working Paper* 2244, Cambridge, Mass. 1987).
- Fuhrmann, Wilfried, Integration: Schritte bis zu einer Monetären Union, in: *Journal für Sozialwissenschaft* 41 (1990) 160–180.
- Ders., Thesen zum EG-Integrationsprozeß, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 16/1 (1990) 101–110.
- Ders., Zur Entwicklung von Währungsgemeinschaften (= *Ludwig-Boltzmann-Institut, Forschungsbericht* 9116, Wien 1991).
- Grauwe, P. de, Conditions for monetary integration, in: *Weltwirtschaftliches Archiv* (1975) 634–644.
- Grossman, G. M.; Helpman, E., *Innovation and Growth in the Global Economy* (Cambridge, Mass. 1991).
- Haaland, J. I.; Wooton, I., Market Integration, Competition, and Welfare (= *Institute for International Economic Studies, Seminar Paper* 449, Stockholm 1991).
- Hamada, K., *The Political Economy of International Monetary Interdependence* (Cambridge 1985).
- Hamilton, C. B., The Nordic EFTA Countries' Options: Community Membership or a Permanent EEA-Accord, in: *EFTA, Efta Countries in a Changing Europe* (Genf 1991) Kapitel 7.

- Hamilton, J. D.; Flavin, M. A., On the Limitation of Government Borrowing: A Framework of Empirical Testing, in: *American Economic Review* 76 (1986) 808–819.
- Hasse, R. H.; Schäfer, W. (Hrsg.), *Europäische Zentralbank* (Göttingen 1990).
- Heinemann, F., Sustainability of National Debt in Europe (= Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Discussion Paper 90–02, Mannheim 1992).
- Johnson, H. G., An economic theory of protectionism, tariff bargaining and the formation of customs unions, in: *Journal of Political Economy* 73 (1965) 256–283.
- Lehment, H.; Scheide, J., Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion: Probleme des Übergangs, in: *Die Weltwirtschaft* (1992) 50–67.
- Lucas, R. E., On the Mechanics of Economic Development, in: *Journal of Monetary Economics* (1988) 3–42.
- Matthes, H., Entwicklung des EWS mit Blick auf 1992 (= Institut für Geld und Währung, Universität Frankfurt, Working Paper 12, Frankfurt/Main 1988).
- OECD, *Economic Outlook* 50 (1991).
- Romer, P. M., Increasing Returns and Long Run Growth, in: *Journal of Political Economy* (1986) 1002–1037.
- Solow, R. M., A Contribution to the Theory of Economic Growth, in: *Quarterly Journal of Economics* 70 (1956) 65–94.
- Steinherr, A., Convergence and Coordination of Macro-Economic Policies: Some Basic Issues, in: *European Economy* 20 (1984) 71–110.
- Thirlwall, A. P., Regional Problems as Balance of Payments Problems, in: *Regional Science* 14 (1980).
- Venables, A. J., The economic integration of oligopolistic markets, in: *European Economic Review* (1990) 753–773.
- Viner, J., *The Customs Union Issue* (New York 1950).
- Weizsäcker, R. K. von, Staatsverschuldung und Demokratie, in: *Kyklos* 45 (1992) 51–67.